

# Bundeseinheitliche IHK-Prüfungen am Beispiel der zentralen Aufgabenerstellung bei der Aka



**WOLFGANG VOGEL**

Dr., Geschäftsführer der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (Aka), Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Nürnberg

Das BBiG weist den IHKs als zuständigen Stellen wichtige Aufgaben zu, darunter auch die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen. Zur Sicherung der Qualität, Vergleichbarkeit und Objektivität haben sie frühzeitig gemeinsam getragene, zentrale Aufgabenerstellungseinrichtungen errichtet. Der Beitrag gibt Einblicke zu Abläufen und Standards bei der zentralen Erstellung von schriftlichen IHK-Prüfungsaufgaben. Zunächst wird auf die Bundeseinheitlichkeit und die Rahmenbedingungen der IHK-Prüfungen eingegangen, bevor dann Konzepte und qualitätssichernde Elemente am Beispiel der Aka dargestellt werden.

## Bundeseinheitliche IHK-Prüfungen

Mit ihren zentralen Erstellungseinrichtungen ist es den IHKs möglich, bundeseinheitliche Prüfungen durchzuführen. Im kaufmännischen Bereich sind die schriftlichen Prüfungsteile seit dem Jahr 2000 in der Zwischenprüfung und seit 2007 in der Abschlussprüfung – diese allerdings ohne Baden-Württemberg – bundeseinheitlich. Der mit zentralen Prüfungen verbundene Aufwand ist hoch, doch liegen die Vorteile auf der Hand: Die Prüfungen werden qualitätsgesichert erstellt, und deren Ergebnisse sind über Ländergrenzen hinweg vergleichbar und damit objektiv. Auf jeder IHK-Homepage können über den Button »Prüfungstatistik« für jeden geprüften Ausbildungsberuf die durchschnittlichen Prüfungsergebnisse nach IHK-Bezirk, Bundesland sowie bundesweit eingesehen und verglichen werden.



© DIHK

Wissenschaftlich lässt sich nachweisen, dass externe, also lernortunabhängig erstellte, zentrale Prüfungen eine qualitätssichernde bzw. -steigernde Funktion auf das (Aus-) Bildungssystem und die Leistungen der Prüflinge haben (vgl. WÖßMANN 2012; SEVERING 2011). Aktuell prüfen die IHKs bundesweit ca. 300.000 Menschen pro Jahr mit zentral erstellten Aufgaben.

## Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien der IHK-Prüfungen

Grundlage der IHK-Prüfungen ist das BBiG, das deren Funktion und Zielsetzung festlegt. Während die Zwischenprüfung nur eine formative Funktion hat, soll die Abschlussprüfung feststellen, ob der »Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.« Konkret soll er »nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden wesentlichen Lehrstoff vertraut ist«. Dies hat auf Basis der jeweiligen Ausbildungsordnung zu erfolgen.

Hieraus resultieren Spezifika und besondere Qualitätskriterien. So hat die Abschlussprüfung den Charakter einer summarischen, lernortübergreifenden Berufseingangsprüfung. Daher gilt es, in den Prüfungen zunächst die in-

### Zentrale IHK-Prüfungsaufgabenerstellungseinrichtungen

Die Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen, Geschäftsführung IHK Nürnberg für Mittelfranken, (Aka) und die Zentralstelle für Prüfungsaufgaben in Köln, Geschäftsführung IHK zu Köln, (ZPA Nord-West) erstellen arbeitsteilig die schriftlichen Prüfungsteile für die kaufmännischen Ausbildungsberufe.

Die schriftlichen und praktischen Aufgaben für viele gewerblich-technische Berufe kommen von der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle der IHK Region Stuttgart (PAL), die Druck- und Medienberufe betreut der von den Sozialpartnern getragene Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) in Kassel. Die Aka ist aktuell für 28 Berufe (ca. 190.000 Prüflinge p.a.), die ZPA Nord-West für 31 Berufe (ca. 25.000 Prüflinge p.a.), die PAL für 129 Berufe und Fachrichtungen (ca. 85.000 Prüflinge p.a.) und der ZFA für acht Ausbildungsberufe (ca. 6.000 Prüflinge p.a.) zuständig.

*haltliche Validität*, also die in den Ordnungsmitteln festgelegten Prüfungsinhalte, zu beachten. Hinzu kommt die »Praxis- und Handlungsorientierung« als *externe Validität* – die Aufgaben sollen in einer betrieblichen Wirklichkeit spielen, müssen aber soweit abstrahieren, dass die Beruflichkeit und nicht eine relativ spezifische Betrieblichkeit nachgewiesen wird. Für die Aussagekraft der Prüfungen ist es zudem wichtig, teststatistische Werte wie *Schwierigkeitsgrad*, *Trennschärfe* und *Reliabilität* zu beachten.

Ein weiteres Spezifikum ist die *Justiziabilität*. IHK-Prüfungen sind öffentlich-rechtliche Prüfungen, die Erteilung des Zeugnisses erfolgt im Rahmen eines Verwaltungsakts, gegen den Widerspruch erhoben und – sofern die zuständige Stelle diesem nicht abhilft – Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden kann. Daher müssen alle im Zusammenhang mit der Prüfung getroffenen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar sein und dem Gleichbehandlungsgrundsatz genügen. Angesprochen sind hier die *Auswertungs- und die Durchführungsobjektivität*. Es liegt auf der Hand, dass allein schon die aus den genannten Kriterien resultierenden Ansprüche ein Spannungsfeld bilden, innerhalb dessen sich die IHK-Prüfungen bewegen und dem sie bestmöglich gerecht werden müssen.

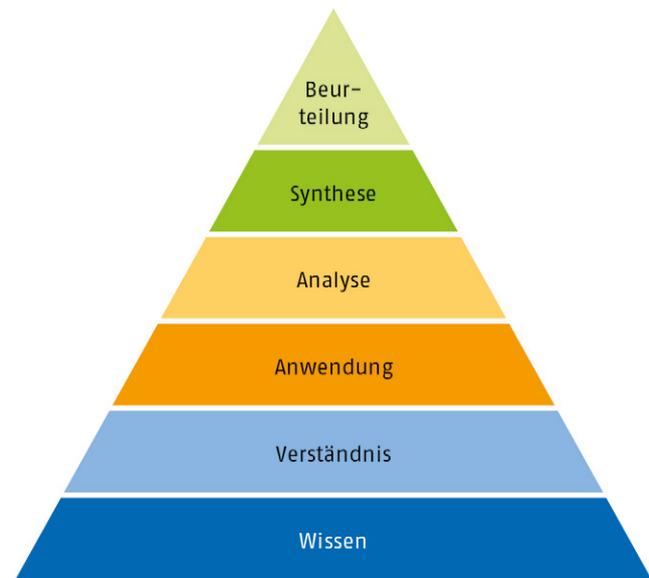
### Das handlungsorientierte Prüfungskonzept der Aka

Anfang der 1990-er Jahre stand man vor der Frage, wie sich »Praxis- und Handlungsorientierung« vor dem Hintergrund unterschiedlichster Inhalts- und Begriffsbestimmungen operationalisieren und im Rahmen eines schlüssigen und vom Ehrenamt leistbaren Konzepts in den schriftlichen Prüfungen umsetzen lässt (vgl. MÜLLER 1999; BADURA 1999). Die Ergebnisse verschiedener, seinerzeit u. a. vom DIHT, den IHKs und der Aka in Auftrag gegebener Forschungsprojekte (vgl. BLUM u. a. 1995; BREUER/HÖHN 1996) wurden im Rahmen von Workshops der Aka mit Prüfern ausführlich diskutiert, auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität hinterfragt und zum »Aka-Prüfungskonzept 2000« verdichtet (vgl. BADURA/MÜLLER 2009). Kernstück ist als Handlungsmodell das Problemlöseschema in Anlehnung an DÖRNER mit seinen neun Phasen (vgl. DÖRNER u. a. 1983; DÖRNER 1989):

1. Problemdefinition
2. Zielformulierung
3. Analyse
4. Suche nach Lösungsalternativen
5. Bewertung der Lösungsalternativen
6. Entscheidung
7. Planung
8. Durchführung
9. Kontrolle

Abbildung

#### BLOOMsche Lernzieltaxonomie



Quelle: BADURA/KASTNER 2010, S. 16

Unter dieses Handlungsmodell, das auf die in schriftlichen Prüfungen evaluierbare Fach- und Methodenkompetenz abstellt, lassen sich kaufmännische Aktivitäten mit unterschiedlichsten Umfängen subsumieren – von vollständigen, mehrere Arbeitsschritte umfassenden Varianten bis hin zu Aktivitäten, die nur einzelnen Phasen oder isolierten Einzelhandlungen entsprechen. Im Aka-Konzept werden aus pragmatischen Gründen die Schritte 1 bis 6 zu »Sonstige Handlungselemente« zusammengefasst, um Abgrenzungsprobleme – wo enden bzw. beginnen z.B. Problemdefinition, Zielformulierung oder Analyse in der betrieblichen Praxis? – zu vermeiden. Die in den Ausbildungsordnungen explizit vorgegebene Triade »Planung«, »Durchführung« und »Kontrolle« bleibt erhalten.

Das daraus resultierende Aka-Prüfungskonzept zur Umsetzung der Praxis- und Handlungsorientierung zielt darauf ab, die in der Prüfung geschilderte Handlungssituation möglichst weit der beruflichen Realität anzupassen. Es sieht einen handlungsorientierten Prüfungsrahmen mit Musterfirma und -formularen vor und fordert Verständnisaufgaben (vgl. MÜLLER/BADURA 1994), die auf höhere Taxonomiestufen wie Verstehen, Anwenden oder Beurteilen abzielen (vgl. Abb.) und bei denen Wissen auf allgemeine oder spezifische Situationen angewendet werden muss.

Daher müssen die Aufgaben einen Situationsbezug und nicht nur eine theoretisch-abstrakte Fragestellung zum Gegenstand haben. Dieser Sachverhalt soll einen Bezug zur betrieblichen Praxis mit realitätsnahen Vorgaben haben, und die Aufgaben sollen mit praxisüblichen Unterlagen angereichert sein, die die zur Lösung der Fragestellung not-

wendigen Informationen enthalten. Die Prüflinge werden in eine betriebliche Situation gestellt, direkt angesprochen und mittels eines Handlungsauftrags (»Operator«) zu einer Aktivität aufgefordert, wobei explizit Handlungselemente des o. g. Problemlöseschemas angesteuert werden.

Da nicht alle Aufgaben eines Aufgabensatzes diesen Vorgaben genügen können, sieht das Konzept eine Mischung vor: Mindestens zwei Drittel der Aufgaben sollen Verständnisaufgaben sein, die eine Transferleistung der Prüflinge erfordern – etwa »Einfach-Frage-Aufgaben«, bei denen sich an die Situation nur eine Fragestellung anschließt, weil in der kaufmännischen Praxis Handlungen oft eben nicht idealtypisch nach einem Mehrphasenmodell ablaufen. Zum anderen sollen »Mehrfach-Frage-Aufgaben« gestellt werden. Hier folgen einer Ausgangssituation mehrere Fragen, die diese fortentwickeln und die Handlungselemente Planen, Durchführen und Kontrollieren ansteuern. Im verbleibenden Drittel können auch Aufgaben ohne situativen Handlungszusammenhang gestellt werden, bei denen die Prüflinge entweder kognitive Leistungen zu erbringen haben, die über die Lernzielebene »Wissen« hinausgehen, oder bei denen reine Fachkompetenz rekapituliert wird.

### Die Aufgabenerstellung im AkA-Workflow

Den genannten Rahmenbedingungen sowie der theoretischen Konzeption zu genügen, ist anspruchsvoll. Daher hat die AkA für die Aufgabenerstellung einen Workflow entwickelt, dessen wichtigste Verfahren und Qualitätssicherungselemente nachfolgend kurz dargestellt werden.

Die Aufgabenerstellung und -verabschiedung wird bei der AkA von knapp 800 ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern in Fachausschüssen geleistet. Der AkA ist es daher wichtig, dass die zugrunde liegenden Konzepte praktikabel und vom Ehrenamt auch umsetzbar sind. So unterstützt die AkA ihre Fachausschüsse mit Aufgabenersteller-Seminaren und Handbüchern (vgl. BADURA/KASTNER 2010). Zudem werden sie vom wissenschaftlichen Personal der AkA betreut, das den zwei Jahre dauernden Zyklus der Aufgabenerstellung und -verabschiedung begleitet und auf die Einhaltung der Qualitätskriterien achtet.

### Prüfungskatalog und Aufgabenbank als Ausgangspunkt

Transparente Grundlage für Aufgabenerstellung und Konzeption einer Prüfung ist der AkA-Prüfungskatalog, den der zuständige Fachausschuss für den jeweiligen Ausbildungsberuf aus den Ordnungsmitteln (Ausbildungsordnung und -rahmenplan) ableitet. Die dort festgelegten Lernziele finden sich im Prüfungskatalog gegliedert und systematisiert wieder und werden konkretisiert, indem der Fachausschuss anhand der Entsprechungsliste des BIBB

die Inhalte des KMK-Rahmenlehrplans den Fragenkomplexen zuordnet. Um die Aufgabenerstellung zu erleichtern, listet die Rubrik »Beispiele für betriebliche Handlungen« berufsspezifische Tätigkeiten auf, an die eine praxis- und handlungsorientierte Aufgabenerstellung zu den einzelnen Fragenkomplexen konkret anknüpfen kann. Jeder Prüfungskatalog enthält zudem ein aus den quantitativen Angaben in den Ordnungsmitteln abgeleitetes Raster, das die ungefähre prozentuale Aufgabenverteilung für die abzu prüfenden Gebiete und Funktionen vorgibt. Dieses Validitätsraster stellt sicher, dass alle Gebiete eines Prüfungsberichts in der festgelegten Gewichtung in der schriftlichen Prüfung enthalten sind.

Ein wichtiges Hilfsmittel ist die elektronische Aufgabenbank der AkA (vgl. MÜLLER/TASCHE 2009). Sie umfasst berufsübergreifend ca. 50.000 gebundene Aufgaben. Neben den Aufgabentexten sind auch alle teststatistischen Angaben wie Schwierigkeitsgrad, Trennschärfe, Antwortstreuung, Zahl der Prüflinge etc. enthalten, die bei der Wiederverwendung der Aufgabe eine wichtige Orientierung bieten. So können die Aufgaben modifiziert, etwaige Schwächen beseitigt oder der Schwierigkeitsgrad verändert werden.

### Bestimmung des Schwierigkeitsgrads

Bei der Prüfungserstellung ist es wichtig, sich über die Schwierigkeit jeder einzelnen Aufgabe und des Aufgabensatzes insgesamt klar zu werden. Daher lässt die AkA den Schwierigkeitsgrad in mehreren Stufen bestimmen und objektivieren. Eine Aufgabe soll so konstruiert sein, dass ihre Lösungsquote zwischen 50 und 90 Prozent liegt. Schließlich verständigt sich der Fachausschuss im Rahmen eines Expertenratings auf einen Wert, den er der Aufgabe zubilligt. Dabei ist nicht nur das kognitive Anspruchsniveau der Aufgabenstellung, sondern auch die Komplexität der Situation, Umfang und Relevanz der vorgegebenen Informationen sowie die Anzahl und Komplexität der Schritte, die zur Lösung der Aufgabe notwendig sind, zu berücksichtigen.

Der Schwierigkeitsgrad des Aufgabensatzes wird als arithmetisches Mittel der einzelnen Aufgabenwerte auf ca. 72 Prozent ausgerichtet, was nach IHK-Punkte-Notenschlüssel der Note 3,1 entspricht. Dass die antizipierten Aufgabenschwierigkeiten von den tatsächlichen Lösungsquoten mehr oder weniger abweichen, liegt auf der Hand. Allerdings heben sich die einzelnen Schätzfehler innerhalb eines Aufgabensatzes weitgehend auf, sodass der tatsächliche Schwierigkeitsgrad des gesamten Aufgabensatzes seinem Zielwert meist relativ nahekommt.

## Qualitätsgesicherter Workflow

Bis ein Aufgabensatz in die Prüfung kommt, durchläuft er mehrere Fachgremien. Das mit externen, von IHKS benannten Expertinnen und Experten besetzte »Fachliche Lektorat« prüft gleich zu Beginn des Verabschiedungsprozesses den Aufgabensatzvorschlag auf fachliche Richtigkeit. Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen diskutiert dann der Fachausschuss nochmals jede einzelne Aufgabe und verabschiedet schließlich den Aufgabensatz. Dieser geht danach in das »Redaktionelle Lektorat«, das sich aus zwei bis drei vom Fachausschuss bestimmten Redaktionsbeauftragten zusammensetzt, die den Aufgabensatz nochmals auf inhaltliche und fachliche Richtigkeit prüfen. Auch die hieraus resultierenden Änderungsvorschläge werden vom Fachausschuss beraten und ggf. umgesetzt. Abschließend löst in der »Simulation« ein bis dato unbeteiligter Proband die Aufgaben unter »Prüfungsbedingungen« und vergleicht seine Ergebnisse mit den vorläufigen Lösungen bzw. Lösungshinweisen. Auffallende Unstimmigkeiten werden besprochen und Änderungen in Abstimmung mit dem Fachausschuss veranlasst. Erst dann geht der Aufgabensatz in den Druck und damit in die Prüfung.

Doch damit ist die hier nur auszugsweise dargestellte Qualitätssicherung nicht beendet. In seiner ersten Sitzung nach der Prüfung befasst sich der Fachausschuss mit der Validierung der Prüfungsaufgaben und evaluiert ausführlich die Ergebnisse sowie die eingegangenen inhaltlichen Aufgabenkritiken. Anhand von Validierungslisten kann für jede einzelne Aufgabe nachvollzogen werden, wie sie gelöst wurde. Wichtig ist vor allem der Abgleich des geschätzten Schwierigkeitsgrads mit der tatsächlichen Lösungsquote, weil sich hieraus wertvolle Schlüsse für die folgenden Prüfungen und die Wiederverwendung der Aufgaben ziehen lassen, die in der AKA-Aufgabenbank gespeichert werden.

## Ausblick

Die IHKS und ihre Aufgabenerstellungseinrichtungen sind bestrebt, die Prüfungen weiterzuentwickeln. So sind sie gefragte Praxispartner bei wissenschaftlichen Projekten wie ASCOT oder verschiedenen BIBB-Projekten. Die AKA hat mit ihren Fachausschüssen die handlungsorientierte Prüfungskonzeption bereits in den letzten Jahren erweitert und kompetenzorientiert und berufsspezifisch ausdifferenziert. Dazu wurden für jeden Prüfungsbereich berufstypische Tätigkeiten identifiziert, mit berufsrelevanten Kompetenzen verknüpft und gewichtet. Diese Überlegungen müssen nun vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen zur Übertragung von Kompetenzmodellen auf die berufliche Bildung (vgl. HENSCHGE/LORIG/SCHREIBER 2011), spezifischen Kompetenzorientierung (vgl. WINTHER 2010) und die Steigerung der Diagnostik konsolidiert

werden. Ziel ist die weitere Ausdifferenzierung und Modellierung domänenspezifischer Prüfungen mit Blick auf die Kompetenzausprägungen. Dabei muss aber der Charakter der IHK-Prüfungen als eine bundesweit einheitliche, vom Ehrenamt getragene, lernortübergreifende Berufseingangsprüfung erhalten bleiben, die in ihrer summarischen Ausprägung das Berufsprinzip wahrt und zur Qualitätssicherung im dualen System (vgl. WEIß 2011) beiträgt. ◀

---

## Literatur

- BADURA, J.: Handlungsmodell – Aufgabenkonzeption – Umsetzungsaspekte. In: IHK-GBA (Hrsg.): Prüfungen der Zukunft – Zukunft der Prüfungen. Nürnberg 1999, S. 41–53
- BADURA, J.; KASTNER, ST.: Erstellung handlungsorientierter Aufgaben für schriftliche Prüfungen. Handbuch. Nürnberg 2010 (vergriffen, Neuaufgabe in Vorbereitung)
- BADURA, J.; MÜLLER, N.: »Berufs- und Arbeitswelt im Wandel« – Die Entwicklung handlungsorientierter AKA-Prüfungen. In: MÜLLER, N. (Hrsg.): 35 Jahre AKA – Retrospektive und Perspektive. Nürnberg 2009, S. 88–93
- BLUM, F. u. a.: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt »Erfassung von Handlungskompetenz in den Prüfungen der Industrie- und Handelskammern«. Bonn 1995
- BREUER, K.; HÖHN, K.: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt »Entwicklung und Qualitätssicherung von praxis- und handlungsorientierten schriftlichen Abschlussprüfungen in kaufmännischen Ausbildungsberufen am Beispiel des neugeordneten Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau. Bonn 1996
- DÖRNER, D. u. a.: Lohhausen. Vom Umgang mit Unbestimmtheit und Komplexität. Bern 1983
- DÖRNER, D.: Die Logik des Mißlingens. Strategisches Denken in komplexen Situationen. Hamburg 1989
- HENSCHGE, K.; LORIG, B.; SCHREIBER, D.: Kompetenzverständnis und -modelle in der beruflichen Bildung. In: BETHSCHEIDER, M. u. a.: Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung. Bonn 2011, S. 133–157
- MÜLLER, N.: Ansätze zur Erfassung von Handlungskompetenz in kaufmännischen Abschlussprüfungen. In: IHK-GBA (Hrsg.): Prüfungen der Zukunft – Zukunft der Prüfungen. Nürnberg 1999, S. 27–33
- MÜLLER, N.; BADURA, J.: Verständnisaufgaben. AKA-Informationen 6. Nürnberg 1994
- MÜLLER, N.; TASCHE, K.: »Vom elektronischen Karteikasten zum Workflow« – Die Aufgabenbank der AKA. In: MÜLLER, N. (Hrsg.): 35 Jahre AKA – Retrospektive und Perspektive. Nürnberg 2009, S. 94–102
- SEVERING, E.: Prüfungen und Zertifikate in der beruflichen Bildung: eine Einführung. In: SEVERING, E.; WEIß, R. (Hrsg.): Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Bonn 2011, S. 15–36, S. 17
- WEIß, R.: Prüfungen in der beruflichen Bildung – ein vernachlässigter Forschungsgegenstand. In: SEVERING, E.; WEIß, R. (Hrsg.): Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Bonn 2011, S. 37–52, S. 39
- WINTHER, E.: Kompetenzmessung in der beruflichen Bildung. Bielefeld 2010
- WÖßMANN, L.: Die qualitätssichernde Funktion externer Evaluierungen durch Prüfungen. Vortrag beim Nürnberger Dialog zur Berufsbildung am 03.07.2012 – URL: [www.ihk-aka.de/sites/default/files/pdf/pr1-2012.pdf](http://www.ihk-aka.de/sites/default/files/pdf/pr1-2012.pdf) (Stand: 26.03.2014)